

Beschlussvorlage zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Berka am 18.03.2024

Gegenstand der Vorlage:

Umsetzung des Vertrages zur flächendeckenden Breitband-Internetversorgung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den mit der Thüringer Netkom geschlossenen Vertrag zur flächendeckenden Breitband-Internetversorgung umzusetzen und dabei, soweit erforderlich, auch rechtliche Schritte zu unternehmen.

Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 11.07.2022 wurde entsprechend dem Vorschlag der Stadtverwaltung der Bürgermeister zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Glasfaserausbau mit der Firma Thüringer Netkom ermächtigt. Ausschlaggebend für die Auswahl der Firma Thüringer Netkom war nach Beschlussvorlage, dass nur diese Firma die kostenlose und flächendeckende Erschließung von Bad Berka und seiner Ortsteile anbot.

Am 01.02.2023 unterschrieben der Bürgermeister und die Netkom die entsprechende Kooperationsvereinbarung. Nach Pressemitteilung der TA: „Bis Februar 2026 sollen sämtliche Haushalte in Bad Berka und seinen Ortsteilen angeschlossen sein – mit Glasfaserkabel direkt an jedes Wohnhaus und Firmengebäude.“

Entsprechend neuen Mitteilungen der Stadtverwaltung u.a. in Einwohnerversammlungen im Februar 2024 und dem Bauausschuss am 29.02.2024 hat nun die Thüringer Netkom mitgeteilt, dass die vier Ortsteile Meckfeld, München, Schoppendorf und Tiefengruben nicht von der Firma Netkom angeschlossen werden, da kein eigenwirtschaftlicher Ausbau möglich sei. Stattdessen würde die Netkom Subunternehmen beauftragen, die in diesen vier Ortsteilen den Ausbau übernehmen und dafür beim Land Förderung beantragen.

Bei dieser Herangehensweise ist zu befürchten, dass sich in den betreffenden Ortsteilen die Breitbanderschließung erheblich verzögert oder sogar gar nicht stattfindet. Die Firma erfüllt genau nicht die Pflichten des Vertrages, die bei der Vergabe für den Stadtrat ausschlaggebend waren. Das ist nicht hinnehmbar. Daher sollte die Stadtverwaltung zunächst mit der Thüringer Netkom die Klärung suchen, und wenn dies keinen Erfolg zeigt, rechtliche Schritte einleiten.

Kerstin Pölzing